

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 73 „Bergstraße / Hauptstraße“;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				06.04.00
Rat der Gemeinde				23.05.00

Finanzielle Auswirkungen: stehen noch nicht fest

Nähere Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes ist es notwendig, eine geometrisch eindeutige Kartengrundlage durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellen zu lassen. Darüber hinaus werden möglicherweise Kosten entstehen für einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie die gutachterliche Bewertung der Immissionssituation. Auf ein hydrogeologisches Gutachten kann aller Voraussicht nach verzichtet werden, da es sich im wesentlichen um einen bereits bebauten Bereich handelt, welcher im Mischsystem kanalisiert ist.

Sachverhalt:

Im Einmündungsbereich Bergstraße / Hauptstraße befindet sich ein Gewerbebetrieb. Dort wurden bislang Gardinen hergestellt.

Seit einiger Zeit bestehen Gerüchte, dass diese Gardinenproduktion eingestellt werden soll. Die Verwaltung hat daraufhin am 21.03.2000 Kontakt mit der Firmenleitung aufgenommen, um die Situation und eine evtl. Standortsicherung zu erörtern. Als Gesprächstermin war der 24.03.2000 vereinbart. Leider wurde dieser Termin am 23.03.2000 kurzfristig abgesagt. Am 04.04.2000 war dann der heimischen Presse zu entnehmen, dass die Produktion am Standort Marienheide in der Tat eingestellt werden soll.

Zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen, insbesondere aber wegen der Gemengelage, sind bauleitplanerische Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Bergstraße / Hauptstraße“ sollen insbesondere Einzelhandelsnutzungen unterbunden werden. Derartige Nutzungen würden ansonsten die mit hohem finanziellen Aufwand getätigte Sanierung des Ortszentrums gefährden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes hingegen sollte es wegen des dichten Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe Ziel sein, relativ immissionsneutrale Nutzungen zu etablieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 hervor.

Anlage

Übersichtsplan M. 1 : 2.000, aus dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Bergstraße / Hauptstraße“ hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73 „Bergstraße / Hauptstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 04. April 2000